



GEMEINDEAMT HAIMING BEZRIK IMST - TIROL
Siedlungsstraße 2, 6425 Haiming Tel. 05266/88600 Fax. DW 25

NIEDERSCHRIFT

**über die
Sitzung des Gemeinderates**

am

24. September 2020

Bürgermeister Josef Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 70
Vizebürgermeister Christian Köfler	6430 Ötztal-Bahnhof	Tschirgantstraße 22
Gemeindevorstand Stephan Kuprian	6430 Ötztal-Bahnhof	Oberrain 5
Gemeindevorstand Matthias Mair	6425 Haiming	Forest Village 3 Haus O Top 1
Gemeinderat Karl Föger	6425 Haiming	Zwieselweg 16
Gemeinderat Andreas Halfinger	6430 Ötztal-Bahnhof	Simmeringweg 1/1
Gemeinderätin Alexandra Harrasser	6425 Haiming	Brunnenweg 5
Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann	6430 Ötztal-Bahnhof	Bachweg 11/1
Gemeinderat Gabriel Leitner	6425 Haiming	Au-Siedlung 6
Gemeinderat Hubert Leitner	6425 Haiming	Haimingerberg 34/1
Gemeinderätin Claudia Melmer	6430 Ötztal-Bahnhof	Hochwartweg 6
Gemeinderat Albert Neuraüter	6433 Oetz	Ochsengarten 21 c
Gemeinderat Wolfgang Neuraüter – Ersatz für Bernhard Zolitsch	6430 Ötztal-Bahnhof	Forest Village 3 Haus O Top 6
Gemeinderätin Monika Prantl	6425 Haiming	Haimingerberg 32
Gemeinderat Andreas Saurwein	6425 Haiming	Vogeltennen 3/2
Gemeinderat Rudolf Wammes	6425 Haiming	Kirchstraße 35/3
Gemeinderat Edelbert Zboril – Ersatz für GV Cornelia Schöpf	6425 Haiming	Forchackerweg 7a

Entschuldigt waren:

GV Cornelia Schöpf, Haiming, Rauthweg 30

GR Bernhard Zolitsch, Ötztal-Bhf., Wassertalstraße 25/2

Außerdem waren anwesend: 5 Zuhörer

Schriftführer: Amtsleiterin Mag. Raffl Andrea

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2020.
2. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 welche im Zeitraum vom 31.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde.
3. Beschlussfassung betreffend Neuabschluss eines Vertrages mit der Firma Konica Minolta für 12 Kopiergeräte.
4. Beschlussfassung über die Wiederveranlagung von Geldmitteln in der Höhe von € 690.527,32.
5. Beschlussfassung zum Ansuchen der Prantl Nicole um Durchführung einer Flurbereinigung bei den Gp. 4831/2, .327.
6. Beschlussfassung um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.05.2020, Pkt.14 betreffend Grundverkauf der Teilfläche 1 aus der Gp. 3134/22 an die Firma Malerei Strigl (Abänderung des Flächenausmasses).
7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Mag. Klaudia Klinger-Pirktl um Kauf einer Teilfläche von 29 m² aus der Gp. 3199/2.
8. Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2019 betreffend Verkauf der Gp. 6634 an Schatz William.
9. Beschlussfassung betreffend Verkauf der Gp. 6634 im Ausmaß von 462 m² an Nagl Lukas und Mair Anna.
10. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2019, Pkt. 19a betreffend Grundverkauf der Gp. 6646 von Stiegler Rene und Charlotte auf Stiegler Charlotte.
11. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2915/93.
12. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 3479/3.
13. Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstr. 74.
14. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Pirktl Petra um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3033/20 und Gp. 3033/21.
15. Beschlussfassung zum Ansuchen von Zoller Bernhard und Markus um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5916/1 und 5583.

16. Beschlussfassung betreffend die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5547 (neu) - Marlstein - Leichtfried.
17. Behandlung der eingelangten Stellungnahme sowie Erlassung betreffend die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gpn. .572, .777, 5545/1, 5547, 5548-Marlstein, Leichtfried.
18. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines neuen Vertrages für den Regiotax Haimingerberg.
19. Beschlussfassung betreffend Abänderung der Verordnung vom 28.05.2020 über die Pflichten der Hundehalter.
20. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 17, Top 6 (Prantl Susanne).
21. Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung in Haiming, Haimingerberg 49 (Kirschner Hilde).
22. Beschlussfassung zum Ansuchen des Winkler Matthias um Kauf der Gp. 3203/72 im Ausmaß von 493 m².
23. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein Lebenshilfe Tirol über die Anmietung der Räumlichkeiten des ehemaligen Integrationskindergartens.
24. Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur am Standort "Ötztal-Bahnhof, Bahnhofplatz".
25. Anträge, Anfrage, Allfälliges

Nicht öffentlicher Teil

26. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

B E S C H L Ü S S E

Öffentlicher Teil

1. **Genehmigung der Niederschrift vom 25.06.2020.**

Der Bürgermeister stellt die Frage, ob es zur Niederschrift vom 25.06.2020 noch Fragen oder Bemängelungen gibt.

Die Niederschrift vom 25.06.2020 wurde sodann von allen GemeinderätInnen genehmigt und unterfertigt.

2. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020 welche im Zeitraum vom 31.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Eröffnungsbilanz vorab allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte übermittelt wurde. In Anwendung des § 38 Abs. 3 VRV 2015 erfolgte die erstmalige Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte gemäß § 38 und § 39 und unter Berücksichtigung des Leitfadens des Landes Tirol zur Ersterfassung und -bewertung des Anlagevermögens: Grundstücke wurde mit dem Grundstücksrasterverfahren des § 39 Abs 4 VRV bewertet. Die Basispreise wurden gemäß den Empfehlungen des Leitfadens aus der Kaufpreissammlung des Finanzamtes entnommen. Die Verkehrsinfrastruktur (Straßenaufbau) wurde gemäß dem Leitfaden mittels dem Infrastrukturrasterverfahren gerechnet. Ausgangsbasis war die Straßenfläche gemäß Graphen Integrations-Plattform. Kanalisations-, Wasserbauten und Gebäude wurden mit den Anschaffungskosten bewertet (ermittelt aus den Jahresrechnungen). Das sonstige Inventar wurde zu den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Die jeweils verwendete Nutzungsdauer richtet sich nach der Vermögenskategorie entsprechend der Anlage 7 der VRV 2015.

Die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte wurde durch die Finanzverwaltung mit der Software-Unterstützung der Kufgem GmbH vorgenommen.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2020 wird wie folgt festgesetzt und beschlossen:

AKTIVA

Langfristiges Vermögen:	€ 67.512.636,51
Kurzfristiges Vermögen:	€ 1.254.683,68
Summe Aktiva:	€ 68.767.320,19

PASSIVA

Nettovermögen:	€ 53.827.594,81
Sonderposten Investitionszuschüsse:	€ 5.758.493,83
Langfristige Fremdmittel:	€ 8.885.682,98
Kurzfristige Fremdmittel:	€ 295.548,57
Summe Passiva:	€ 68.767.320,19

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2020, welche im Zeitraum vom 31.07.2020 bis einschließlich 17.08.2020 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt wurde, festzusetzen.

3. Beschlussfassung betreffend Neuabschluss eines Vertrages mit der Firma Konica Minolta für 12 Kopiergeräte.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat einstimmig beschlossen mit der Firma Konica Minolta einen neuen Vertrag über 12 Kopiergeräte abzuschließen.

4. Beschlussfassung über die Wiederveranlagung von Geldmitteln in der Höhe von € 690.527,32.

Der Bürgermeister berichtet, dass Angebote für die Wiederveranlagung bei der Hypo Tirol Bank AG, der Sparkasse Imst AG und der BTV Imst eingeholt wurden.

Die ausgelaufenen Anleihen in der Höhe von € 690.527,32 sollen bei den genannten Instituten wie bisher wiederveranlagt werden. Der Anteilsbetrag im Haushalt für den Neu- bzw. Umbau des Almgebäudes, Gesamtkosten ca. € 300.000,- (Anteilsbetrag 50 %) soll jedoch auf ein Sparbuch gelegt werden. Dieser Anteilsbetrag von ca. € 150.000,- wird aliquot von der Heimweide und der Schafweide einbehalten.

Nach kurzer Diskussion hat der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig beschlossen, wie vorgeschlagen zu veranlagern.

5. Beschlussfassung zum Ansuchen der Prantl Nicole um Durchführung einer Flurbereinigung bei den Gp. 4831/2, .327.

Dem Gemeinderat wird durch den Bürgermeister die planliche Darstellung des Vermessungsbüros Geosystem betreffend der Flurbereinigung Hausegg und der betroffenen Grundparzellen Gp. 4831/2 , 4830/2 und .327 zur Kenntnis gebracht.

Frau Prantl Nicole würde der Gemeinde Haiming die Teilfläche 5 im Ausmaß von 11 m² aus der Gp. .327 überlassen.

Die Gemeinde Haiming würde der Prantl Nicole die Teilfläche 4 aus der Gp. 4831/2 im Ausmaß von 108 m² überlassen.

Herr Prantl David würde der Gemeinde Haiming die Gp. 4830/2 im Ausmaß von 125 m² überlassen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat einstimmig beschlossen, der Flurbereinigung im Bereich der Gp. 4831/2 , 4830/2 und .327 zuzustimmen. Für das Unterschiedsausmaß hat der Erwerber € 15,- je m² zu bezahlen.

6. Beschlussfassung um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.05.2020, Pkt.14 betreffend Grundverkauf der Teilfläche 1 aus der Gp. 3134/22 an die Firma Malerei Strigl (Abänderung des Flächenausmasses).

Der Bürgermeister bringt den GemeinderätInnen das Ansuchen der Malerei Strigl betreffend die Abänderung seines Ansuchens um Kauf eines Gewerbegrundes aus der Teilfläche Gp. 3134/22 im ursprüngliche beantragten Ausmaß von 1279 m² auf nunmehr 1483 m² zur Kenntnis.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 14 gegen 3 Stimmen gegen den Antrag der Malerei Strigl.

7. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Mag. Klaudia Klinger-Pirktl um Kauf einer Teilfläche von 29 m² aus der Gp. 3199/2.

Das Ansuchen der Frau Mag. Klinger-Pirktl Klaudia um Kauf der Teilfläche 1 im Ausmaß von 29 m² aus der Gp. 3199/2 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, der Frau Mag. Klinger-Pirktl Klaudia die Teilfläche 1 im Ausmaß von 29 m² aus der Gp. 3199/2 um € 90,-- je m² unter der Bedingung zu verkaufen, dass bei einem künftigen Verkauf der Differenzbetrag zwischen dem derzeitigen Verkaufspreis und dem bei einem Verkauf erzielten Preis der Gemeinde Haiming binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss zu erstatten ist.

Weiters wurde beschlossen, dass die Teilfläche 1 im Ausmaß von 29 m² aus der Gp. 3199/2 vom Öffentlichen Gut ausgeschieden und der Gp. 3200/8 zugeführt werden soll.

8. Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.03.2019 betreffend Verkauf der Gp. 6634 an Schatz William.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Gemeinderatsbeschluss vom 28.03.2019 betreffend Grundverkauf der Gp. 6634 im Ausmaß von 462 m² um € 90,-- je m² an Schatz William aufzuheben.

9. Beschlussfassung betreffend Verkauf der Gp. 6634 im Ausmaß von 462 m² an Nagl Lukas und Mair Anna.

Der Bürgermeister berichtet, dass Herr Nagl Lukas und Frau Mair Anna beide wohnhaft in Ötztal-Bhf., Ambergstraße 18 d Top 5 um Kauf der Gp. 6634 im Ausmaß von 462 m² ersuchen.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, dem Nagl Lukas und Mair Anna beide wohnhaft in Ötztal-Bhf., Ambergstraße 18 d die Gp. 6634 im Ausmaß von 462 m² um € 90,- je m² zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

10. Beschlussfassung betreffend Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2019, Pkt. 19a betreffend Grundverkauf der Gp. 6646 von Stiegler Rene und Charlotte auf Stiegler Charlotte.

Das Ansuchen der Eheleute Stiegler Rene und Charlotte um Abänderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.11.2019 betreffend Grundverkauf der Gp. 6646 im Ausmaß von 435 m² von Stiegler Rene und Charlotte auf nur mehr Stiegler Charlotte wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Grundverkauf der Gp. 6646 im Ausmaß von 435 m² um € 76,-- je m² von Stiegler Rene und Charlotte auf nur mehr Stiegler Charlotte abzuändern.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

11. Beschlussfassung betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 2915/93.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan Steinweg – Ötzbrugger im Bereich der Gp. 2915/93 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 24.09.2020, Zl. HA-4623-BP-SÖ ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes im Planungsbereich Steinweg – Ötzbrugger im Bereich der Gp. 2915/93 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

12. Beschlussfassung betreffend Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 3479/3.

Dem Gemeinderat wird die planliche Darstellung betreffend die Raumordnungskonzeptänderung im Bereich der Gp. 3479/3 zur Kenntnis gebracht.

In geheimer schriftlicher Abstimmung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 16.09.2020, Zl. HA-4359-RÄ-AG im Bereich der Gp. 3479/3 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderung von landschaftlich wertvolle Fläche in Siedlungsentwicklungsbereich mit vorwiegend gewerblich gemischte Nutzung, Gebiet M7 Ambach, Zeitzone z0 Bedarfszeitraum in Abhängigkeit von bestimmten Bedingungen, Dichtzone: D1, überwiegend lockere Bebauung

Gleichzeitig wurde gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

13. Beschlussfassung betreffend Aufhebung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gstnr. 74.

Dem Gemeinderat wird das Ansuchen der Frau Mag. Raffl Andrea betreffend teilweiser Aufhebung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes Kalkofenstraße 6, 8 – Gritsch, Troger zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat aufgrund der raumplanerischen Stellungnahme einstimmig beschlossen gemäß § 66 Abs. 3 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 46/2020 den Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan „Kalkofenstraße 6,8 – Gritsch, Troger“ im Bereich der Gstnr. .18/1, .19, .20, 70, 71, 72/3, 74 – KG Haiming, verordnungsgeprüft am 29.05.2017, Zl. RoBau 2-202/271/2-2017, im Bereich der Gp. 74 (für den in der Verordnung dargestellten Bereich) aufzuheben.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes tritt gemäß § 66 Abs. 3 TROG 2016 idgF mit Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft, das ist nach Ablauf von zwei Wochen nach dem Anschlag dieser Kundmachung an der Amtstafel der Gemeinde.

14. Beschlussfassung zum Ansuchen der Frau Pirktl Petra um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3033/20 und Gp. 3033/21.

Das Ansuchen von Frau Petra Pirktl um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 3033/20 und Gp. 3033/21 wird dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming zur Kenntnis gebracht.

Der Entwurf sieht folgende Änderung vor:

Grundstück 3033/20 KG 80101 Haiming
rund 4 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Umspannwerk
in

Allgemeine Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
sowie

rund 2956 m²

von Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)
in

Allgemeines Mischgebiet mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6)
weiteres Grundstück 3033/21 KG 80101 Haiming

rund 12m²

von Gewerbe- und Industriegebiet § 39 (1)
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Umspannwerk

Nach kurzer Diskussion stellt die Obfrau des Raumordnungsausschusses Gemeinderätin Frau Prantl Monika den Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes und Rücküberweisung zur Beratung an den Raumordnungsausschuss der Gemeinde Haiming.

Der Antrag von GR Prantl Monika wird mit 10:7 Stimmen angenommen.

15. Beschlussfassung zum Ansuchen von Zoller Bernhard und Markus um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5916/1 und 5583.

Das Ansuchen von Zoller Bernhard und Markus um Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gp. 5916/1 und 5583 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat einstimmig beschlossen, gemäß § 68

Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den von DI Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 24.9.2020, mit der Planungsnummer 202-2020-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming im Bereich 5916/1, 5583 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Haiming vor:

Umwidmung

Grundstück 5583 KG 80101 Haiming

rund 38 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 5916/1 KG 80101 Haiming

rund 53 m²

von Allgemeines Mischgebiet § 40 (2)

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Bürgermeister stellt den Antrag den Punkt 17. vor den Punkt 16. zu behandeln.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

17. Beschlussfassung betreffend die Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 5547 (neu) - Marlstein - Leichtfried.

Dem Gemeinderat wird der Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan Marlstein - Leichtfried im Bereich der Gp. 5547 zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. 101, den von DI Mark vom 15.09.2020, Zl. HA-4273-BEBP-ML ausgearbeiteten Entwurf für die Erlassung eines Bebauungsplanes und eines ergänzenden Bebauungsplanes im Planungsbereich Marlstein - Leichtfried im Bereich der Gp. 5547 laut planlicher und schriftlicher Darstellung durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

16. Behandlung der eingelangten Stellungnahme sowie Erlassung betreffend die Flächenwidmungsänderung im Bereich der Gpn. .572, .777, 5545/1, 5547, 5548-Marlstein, Leichtfried.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Haiming in seiner Sitzung vom 27.2.2020 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich .572, 5545/1, 5547, .777, 5548 KG 80101 Haiming (zur Gänze/zum Teil) ist durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt.

- Leitner Josef (Bürgermeister), Einbringungsdatum: 11.5.2020 – zulässig. Der Bürgermeister hat in seiner eingebrachten Stellungnahme das Fehlen eines Bebauungsplanes, der eine geordnete bauliche Entwicklung sicherstellt, beeinsprucht.

Da der Bebauungsplan zwischenzeitlich beschlossen wurde und damit der Einwand vom Bürgermeister erfüllt wurde, beharrt der Gemeinderat auf dem ursprünglichen Beschluss der Flächenwidmungsänderung vom 27.02.2020.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming beschließt einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer IB Mark ausgearbeiteten Entwurf vom 18.09.2019, mit der Planungsnummer 202-2018-00010, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung

Grundstück .572 KG 80101 Haiming

rund 248 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück .777 KG 80101 Haiming

rund 84 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 5545/1 KG 80101 Haiming

rund 2510 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 5547 KG 80101 Haiming

rund 298 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

weitere Grundstück 5548 KG 80101 Haiming

rund 131 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

18. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines neuen Vertrages für den Regiotax Haimingerberg.

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den neuen Vertrag zur Verlustabdeckung im Rahmen des Regiotax Haimingerberg zur Kenntnis.

In diesem Zusammenhang wurde das Ersuchen von GR Mag. Petra Hofmann von der Gemeinderatssitzung vom 07.03.2019 geprüft. Der Bürgermeister berichtet dazu, dass es aus zeitlichen Gründen nicht möglich ist, auch Ötztal Bahnhof anzufahren.

Der Gemeinderat hat einstimmig dem vorliegenden Vertrag zur Verlustabdeckung im Rahmen des Regiotax Haimingerberg für ein weiteres Jahr 2021 zugestimmt.

19. Beschlussfassung betreffend Abänderung der Verordnung vom 28.05.2020 über die Pflichten der Hundehalter.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming, wird zur Kenntnis gebracht, dass die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Haiming vom 28.05.2020 über die Pflichten der Hundehalter in dem Sinne verfassungswidrig ist, da die betreffende Verordnung und zwar die Textierung „...an der Leine zu führen und/oder mit einem Maulkorb zu versehen.“ zu wenig konkret ist. Der Gemeinderat als Verordnungsgeber hat somit bei Beschlussfassung zu konkretisieren, welche Verpflichtungen die Hundehalter haben sollen. Es ergeben sich dabei folgende Möglichkeiten:

nur Leinenzwang

nur Maulkorbpflicht

Leinenzwang und Maulkorbpflicht

Leinenzwang oder Maulkorbpflicht

GR Mag. Petra Hofmann schlägt in diesem Zusammenhang, die Formulierung „an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen“ vor.

Nachdem der Bürgermeister den Vorschlag zur Textierung „an der Leine zu führen oder mit einem Maulkorb zu versehen“ und somit der Ordnungsänderung im § 1 der Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Haiming vom 28.05.2020 über die Pflichten der Hundehalter dem Gemeinderat zur Abstimmung vorgeschlagen hat, stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig für die vorgeschlagene Textierung bzw. Änderung der gegenständlichen Verordnung.

20. Beschlussfassung betreffend Verzicht auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 17, Top 6 (Prantl Susanne).

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderäte, dass Frau Prantl Susanne ihre Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 17, Top 6 an Ivan Lazarcik und Sona Hupkova verkauft. Sie ersucht um Löschung des Vorkaufsrechtes.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, im Sinne der vorliegenden Löschungserklärung auf das Vorkaufsrecht für die Eigentumswohnung in Haiming, Steinweg 17, Top 6 (94+7/784 Anteilen) zu verzichten.

21. Beschlussfassung betreffend Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung in Haiming, Haimingerberg 49 (Kirschner Hilde).

Das Ansuchen der Frau Kirschner Hilde um Verlängerung des Mietvertrages für die Wohnung in Haiming, Haimingerberg 49, Top 1 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, den Mietvertrag mit Frau Kirschner Hilde wohnhaft in Haiming, Haimingerberg 49, Top 1 auf weitere drei Jahre (bis 31.12.2023) zu den bisherigen Bedingungen zu verlängern.

22. Beschlussfassung zum Ansuchen des Winkler Matthias um Kauf der Gp. 3203/72 im Ausmaß von 493 m².

Der Bürgermeister bringt den GemeinderätInnen das Ansuchen von Matthias Winkler betreffend einen Kauf der Gp. 3203/72 im Ausmaß von 493 m² zur Kenntnis und erklärt, dass die Familie Winkler auf dieser Grundparzelle bereits seit vier Generationen ein Holz- und Streunutzungsrecht (Teilwaldrecht) hat.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen, Matthias Winkler im Sinne des vorliegenden Ansuchens die Gp. 3203/72 im Ausmaß von 493 m² um € 60,-- je m² (ohne Holz- und Streunutzungsrecht) zu verkaufen.

Als Bedingungen gelten jene, die mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.03.2019, Pkt. 3 der Tagesordnung beschlossen worden sind.

23. Beschlussfassung betreffend Abschluss eines Mietvertrages mit dem Verein Lebenshilfe Tirol über die Anmietung der Räumlichkeiten des ehemaligen Integrationskindergartens.

Vizebürgermeister Christian Köfler bringt dem Gemeinderat den Mietvertrag zwischen der Gemeinde Haiming und dem Verein Lebenshilfe Tirol über die Anmietung der Räumlichkeiten des ehemaligen Integrationskindergartens zur Kenntnis gebracht.

Der Bürgermeister erklärt, dass der Integrationskindergarten Ötztal Bahnhof seit diesem Herbst aufgelassen worden ist und daher werden die Räumlichkeiten nicht mehr genutzt werden. Aufgrund der beengten Situation im Kindergarten Ötztal Bahnhof sowie der derzeit laufenden Planung über die Ausbaumöglichkeiten können die genannten Räumlichkeiten vorerst für ein Jahr gemietet werden. Ein Kauf der Räumlichkeiten wäre künftig denkbar.

Der Gemeinderat der Gemeinde Haiming hat einstimmig beschlossen einen Mietvertrag mit dem Verein Lebenshilfe Tirol für die ehemaligen Integrationskindergartenräume für die Dauer vorerst einem Jahr abzuschließen.

24. Beschlussfassung betreffend Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer Ladeinfrastruktur am Standort "Ötztal-Bahnhof, Bahnhofplatz".

Dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming wird die Kooperationsvereinbarung zur Errichtung einer Landesinfrastruktur am Standort „Ötztal Bahnhof, Bahnhof“ zur Kenntnis gebracht.

Die Ladestationen würden bei den beiden nördlichen Parkplätzen am Bahnhofplatz platziert werden. Vorerst sind 2 E-Parkplätze geplant, wobei diese künftig auf 4 E-Parkplätze erweiterbar wären. Die Grabungsarbeiten würden über die Gemeinde Haiming erfolgen. Die Tiwag würde aber in weitere Folge monatliche Betriebskosten in der Höhe von €150,- netto bezahlen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming mit 15 zu 2 Stimmen dem Kooperationsvertrag mit der TIWAG-Tiroler Wasserkraft AG betreffend eine Ladeinfrastruktur am Standort „Ötztal Bahnhof, Bahnhofplatz“ zu.

25. Anträge, Anfrage, Allfälliges

- a) Der Bürgermeister berichtet, dass das Haiming Buch derzeit in der Gemeinde zur Einsicht aufliegt. Es ist jedoch noch nicht komplett, denn es fehlen noch einige Fotos.
- b) Gemeinderätin Mag. Alexandra Harrasser fragt wie es mit dem Haiminger Dorfblatt weitergeht. Dazu berichtet der Bürgermeister, dass es einen Interessenten gibt. Darüber hinaus wird er nächste Woche einen Termin diesbezüglich haben. Denn Gemeinden, wie beispielsweise Zirl, Sölden und Seefeld lassen ihre Dorfzeitung über ein Unternehmen laufen, das mit einem örtlichen Redaktionsteam zusammenarbeitet. Sollte dieses Angebot interessant sein, wird die Angelegenheit an den Kulturausschuss weitergegeben.
- c) Gemeinderätin Mag. Petra Hofmann fragt nach der Sicherheit der Schulkinder auf dem Schulweg zur Volksschule Haimingerberg. Der Bürgermeister berichtet, dass dies ein Problem sei, vor allem die Durchfahrt in Höpperg. Es sind aber bereits mehrere Schutzmaßnahmen getroffen worden, wie zB. der Gehsteigbau, dann die 30 km/h-Beschränkung, ebenso Messungen der Geschwindigkeit. Derzeit ist man in Kontakt mit der Polizei. Es ist geplant, eventuell einen Zebrastreifen zu machen, dies wird

derzeit geklärt. Gemeinderätin Claudia Melmer wirft dazu ein, ob es nicht sinnvoll sei, einen Radar aufzustellen.

Der Bürgermeister stellt fest, dass es auch darüber Gespräche gibt.

- d) Gemeinderätin Claudia Melmer berichtet, dass am 09.09.2020 die letzte Begehung von Inntal Summt war. Seitens der Bevölkerung gab es nur positive Rückmeldungen. Gemeinderätin Claudia Melmer schlägt daher vor, das Projekt in einen kleineren Rahmen weiterzuführen. Die Kosten für eine Verlängerung betragen pro Jahr ca. € 500. Eine Zustimmung des Bürgermeisters liegt bereits vor.

Nicht öffentlicher Teil

26. Personalangelegenheiten (unter Ausschluss der Öffentlichkeit).

1. Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat, dass es für die Stelle des Waldaufsehers in Ochsegarten ursprünglich 7 Bewerbungen gegeben hat. Davon sind 3 der Bewerber vorzeitig abgesprungen.

Nach einer kurzen Diskussion stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Haiming einstimmig dafür das Alfred Strigl die ausgeschriebene Stelle als Waldaufseher für Ochsegarten besetzen soll.

2. Dem Gemeinderat der Gemeinde Haiming wird das Ansuchen um Verlängerung der Karenz von Maria Leitner zur Kenntnis gebracht.
Aufgrund von Befangenheit verlässt der Bürgermeister sowie GR Gabriel Leitner den Raum. Den Vorsitz hat Vizebürgermeister Christian Köfler.
Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Karenz von Frau Leitner Maria bis zum 3. Geburtstag ihres Sohnes Xaver Leitner, sohin bis einschließlich 23.01.2022 verlängert wird.